Am 14./7. 1902 machte die Schutzvereinigung bekannt, dass die Besitzer von Certifikaten für je nom. M. 8000 oder ein mehrfaches dieses Betrages je eine oder entsprechend mehrere neue, mit dem deutschen Reichsstempel versehene Aktien der Preuss. Hypoth.-Actien-Bank im Nominalbetrage von M. 1200 samt Gewinnanteilscheinen pro 1902—1911 u. Ern.-Scheinen erheben könnten. Die Zertifikate, welche mit dem die Ausreichung der auf 80% des Nennwertes herabgesetzten Pfandbr. kenntlich machenden Stempel versehen sein mussten, konnten beliebigen Serien angehören u. von beliebigen Hinterlegungsstellen ausgegeben sein; der Gesamtbetrag jeder Einreich. musste jedoch eine durch M. 8000 teilbare Pfandbr.-Summe darstellen. Die Einreich. hatte v. 25./7. 1902 ab zu erfolgen. Der Vorst. der Schutzvereinig. forderte dann am 30./8. 1902 die Besitzer von Zertifikaten in geringerem Betrage als nom. M. 8000 auf, ihre Zertifikate bis spät. 31./12. 1902 entweder durch Zukauf auf nom. M. 8000 zu ergänzen oder dieselben zu verkaufen. Letzte Frist für beide Einreich. bis 5./3. 1904. Nach Ablauf derselben gelten die nicht abgehobenen Aktien als in natura nicht verteilbar. Der Vorst. hat dieselben für Rechnung der Beteiligten bestmöglichst nach u. nach verkaufen lassen. Der Erlös (M. 17.45 auf jede nom. M. 100 Zertifikat zuzügl. 2% Deposital-Zs. vom 1./1. 1905 ab) wird durch die Preuss. Hypoth.-Actien-Bank an die Besitzer der noch ausstehenden Zertifikate gegen Einreichung derselben pro rata ausgeschüttet werden.

Kurs der nicht abgest. Pfandbr. Ende 1901—1902: 4½% Jan./Juli: —, —%; 4% Jan./Juli: 83, 90.10%; 4% Aug./Okt.: 82.10, 89.10%; 3½% Jan./Juli: 75, 81.80%; 3½% Aug./Okt.: 74.60, 81.60%; Ende 1903—1914: 4½%: 109, —, —, —, —, —, 105, 107, —, 110.75, 116, 116*%. 1903—1912: 4%: 91, 93.60, 92.75, 91.50, 89, 93.75, 93.80, 97.10, 95, 94.10%; 3½%: 83.75, 86.60, 86.75, 86.30, 85, —, 87.60, 89.80, 87, 85.60%. Die 4% u. 3½% auch in Frankf. a. M. notiert. Notiz der 4% u. 3½% Stücke ab 1./10. 1913 eingestellt; s. unten.

Die Börsenzulass. von M. 257 600 000 auf 80% abgest. Pfandbr. ist in Berlin im Mai 1902 erfolgt. Am 20./5. 1902 gelangten die Pfandbr. zum erstenmal zur Notiz, wobei sich der Kurs für die 4½% auf 112%, für die 4% auf 98.75% u. für die 3½% auf 93.50% stellte. Kurs Ende 1902—1916: 4½%, rückzahlbar zu 125%: 114, 117, 114.60, —, 117.30, 114.50, —, 120.60, 120, 120, 120.75, 119, 119.40*, —, 114% (nicht konvert. Stücke zu 120%, rückzahlbar Ende 1916: 112%); 4%: 99, 100.25, 100.20, 100.30, 100, 95.70, 97.80, 98, 97.10, 96.30, 94.50, 91.25, 92.10*, —, 85%; 3½%: 93, 94, 93.75, 94.50, 93, 88.50, 91.30, 91, 88, 88.25, 85.75, 83.25, 84.20*, —, 75%. — Die Zulass. in Frankf. a. M. fand im Juni 1902 statt. Kurs daselbst, Ende 1902—1916: Abgest. Pfandbr.: 4½%: 114.10, 116, 114.50, 116.50, 117.30, 114.50, 118, 120.50, 120, 120, 120.80, 119, —*, —, 114%; 4%: 98.60, 100.20, 100.20, 100.30, 100, 95.70, 98.10, 98, 97, 96.30, 94.30, 90, 91.90*, —, 85%; 3½%: 95.10, 94.20, 95, 95.50, 93, 88.50, 91.50, 91, 89.70, 88.30, 85.70, 83, 84*, —, 75%. Der Umlauf (Ende 1917 noch M. 174 937 970) ist aus der Bilanz ersichtlich.

Vom 1./10. 1913 ab wurde die Notiz für die 3²/₁₀% u. 2⁸/₁₀% Pfandbr. an der Berliner Börse eingestellt. Die 3²/₁₀% Pfandbr. sind vom gleichen Tage ab lieferbar gleich den alten 4% Pfandbr., während die 2⁸/₁₀% Pfandbr. gleich lieferbar sind mit den alten 3½% Pfandbr.

4% Pfandbr., M. 30 000 000, **Ausgabe von 1904**, war vor 1./7. 1913 nicht rückzahlbar Stücke à M. 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100. Diese neue Pfandbr.-Ausgabe ist in 30 Abteil im Nennbetrage von je M. 1 000 000 eingeteilt. Zs. 2./1. u. 1./7. Die Pfandbr. sind seitens der Ges. 3 Mon. nach erfolgter Künd. einlösbar. Die Auslos. einzelner Nummern zwecks Einlösung ist ausgeschlossen. Die Kündig. kann sich nur auf die ganze Ausgabe oder auf einzelne der 30 Abteil. erstrecken u. ist immer nur zum 2./1. oder 1./7. zulässig. Die jeweilig zur Kündig. gelangenden Abteil. werden durch das Los bestimmt. Insoweit eine Kündig. u. Einlös. nicht bis 1./4. 1964 erfolgt ist, ist die Ges. zur Rückzahl. am 1./7. 1964 verpflichtet. In Umlauf Ende 1917: M. 26 225 700. Kurs Ende 1904—1916: In Berlin: 102, 102, 100.60, 97, 99.20, 99.25, 99.20, 98.50, 95.60, 92.20, 93*, —, 96.50%. — In Frankf. a. M.: 102, 102, 100.60, 97, 99.20, 99.20, 99.20, 99, 98.50, 95.60, 92.20, 93.10*, —, 96.50%. Aufgelegt in Berlin 10./5. 1904 zu 102.25%. Eingeführt in Frankf. a. M. 14./7. 1904: 102%.

4% Pfandbr., M. 30 000 000, **Ausgabe von 1905**, war vor 1./4. bezw. 1./7. 1914 nicht rückzahlbar. Stücke à M. 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100. 30 Abt. à M. 1 000 000. Zs.: Abt. 1—15 am 2./1. u. 1./7., Abt. 16—30 am 1./4. u. 1./10. Die Pfandbr. sind seitens der Ges. 3 Mon. nach erfolgter Kündig. einlösbar. Die Auslos. einzelner Nummern zwecks Einlös. ist ausgeschlossen. Die Kündig. kann sich nur auf die ganze Ausgabe oder auf einzelne der 30 Abteil. erstrecken u. ist immer nur zum 1./4. oder 1./10. bezw. 2./1. oder 1./7. zulässig. Die jeweilig zur Kündig. gelangenden Abteil. werden durch das Los bestimmt. Insoweit eine Kündig. u. Einlös. der Pfandbr. der Abt. 1—15 nicht bis 2./1. 1964 u. der Abt. 16—30 nicht bis 1./4. 1964 erfolgt, ist die Ges. zur Rückzahl. am 1./4. bezw. 1./7. 1964 verpflichtet. In Umlauf Ende 1917: M. 24 826 700. Kurs Ende 1905—1916: In Berlin: 102.80, 101.50, 97.30, 99.20, 99.25, 99.25, 98.50, 95.75, 92.25, 93*, —, 96.50%. — In Frankf. a. M.: 102.80, 101.50, 97.30, 99.50, 99.20, 99.30, 98.50, 95.60, 92.30, 93.10*, —, 96.50%. Eingeführt in Berlin im Mai 1905; erster Kurs 12./5. 1905 102.75%. Im Mai 1905 auch in Frankf. a. M. zugelassen. M. 10 000 000 Pfandbr. dieser Em. wurden 2./2. 1907 zu 100.50% zur Zeichnung aufgelegt.

4% Pfandbr., M. 30 000 000, **Ausgabe von 1907**, vor dem 1./4. bezw. 1./7. 1917 nicht rückzahlbar. Stücke à M. 5000, 2000, 1000, 500, 300, 100. 30 Abt. à M. 1 000 000. Zs.: Abt. 1—20 am 1./4. u. 1./10., Abt. 21—30 am 2./1. u. 1./7. Die Pfandbr. sind seitens der Ges. 3 Mon. nach erfolgter Künd., jedoch nicht vor dem 1./4. u. 1./7. 1917 einlösbar. Die Auslosung einzelner Nummern zwecks Einlös. ist ausgeschlossen. Die Künd. kann sich nur auf die